



004-1/2020-05 (öffentlich)

Sitzung
des Gemeinderates

Sitzungstag: 08.07.2020

Sitzungsort: Gemeindeamt

Beginn: 18.00 Uhr / Ende: 19.05 Uhr

Mandatare	Namen	anwesend / entschuldigt
1. Vorsitzender	Bgm. Karl Mayrhold	
2. 1. Vbgm.	DI Dr. Peter Gspaltl	
3. Gkass.	Werner Müller	
4. GR	Siegfried Gangl	
5. GR	Udo Hebesberger	
6. GR	Rene Egger	
7. GR	Richard Hacksteiner	
8. GR	Ing. Wolfgang Rosegger	
9. GR	Otto Verlitsch	entschuldigt
10. GR	Ewald Draxler	
11. GR	Richard Krivec	
12. GR ⁱⁿ	Andrea Irrgeher-Ovszenik	entschuldigt
13. 2. Vbgm.	Adolf Kohlbacher	
14. Gemeindevorstand	KR Richard Milla	
15. GR	Ing. Peter Sixl	
16. GR	Anton Pichler	
17. GR	Friedrich Ledinegg	
18. GR	Dieter Freismuth	
19. GR	Johannes Pinegger	
20. GR	Florian Toth	
21. GR	Ing. Stefan Lackner BSc	

Der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:
Mag. Bernhard Neumayr

Als Schriftführer fungierte:

Christopher Verlitsch

Die Ladung der Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch E-Mail am 30.06.2020

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.07.2020

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

1. Abnahme der Niederschrift vom 27.05.2020
2. Vertrag mit Land Steiermark, Druckknopfampel Weiherweg/ L370
3. Änderung Flächenwidmungsplan, Verfahrensfall Nr. 021 „Eisenbergstr. Süd“
 - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen
 - b) Endbeschluss
4. Änderung Flächenwidmungsplan, Verfahrensfall Nr. 022 „Himmelreich Süd“
 - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme
 - b) Endbeschluss
5. Vollwertigerklärung GstNr. 143/4, 148/21 und 148/22, alle KG Raaba
6. Grundsatzbeschluss Übernahme öffentliches Gut, Hoheggerstrasse, Grst. Telekom
7. Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Blumenweg
8. Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Laubweg
9. Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Dr. Auner Str.
10. BV Bestandssanierung Buchdruckerstrasse; Vergabe Bauleistungen
11. Präzisierung GR-Beschluss vom 13.12.2018, Kostenbeitrag Fremdbetreuung, Übernahme Trägerbeitrag
12. Festlegung Vergabeverfahren Ausschreibung Bauleistungen Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Raaba
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Schwarzdeckerarbeiten
 - c) Leichtmetallarbeiten
13. Unterstützung Elternvereine VS Hausmannstätten und VS Gössendorf
14. Öffentlicher Bericht, Prüfungsausschuss **(DA)**
15. Stellenausschreibung Facility Management **(DA)**
16. Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr am Bachweg und Fischer-von-Erlach-Weg **(DA)**
17. Öffentlicher Bericht des Bürgermeisters

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				

					<p>Der Vorsitzende, Bgm. Karl Mayrhold, begrüßt um 18.00 Uhr die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Damen und Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Entschuldigt sind GRⁱⁿ Andrea Irrgeher-Ovszenik und GR Otto Verlitsch.</p>
19			-	-	<p>Fragestunde</p> <p>GR Ing. Sixl fragt ob zum HWS Grambach bereits eine neue Befundung im Haus ist. Der VS: Die Zahlung für die Untersuchung wurde seitens des Landes noch nicht freigegeben.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt nach dem Status zur Unterführung. Der VS: Die Zufahrt zum P+R Parkplatz soll etwas verändert werden. Das restliche Projekt ist am Laufen.</p> <p>GR Ledinegg: Bereits mehrmals wurde nach einer Kanaldeckelsanierung auf Höhe Josef-Krainer-Straße 10 gefragt, bis dato ist jedoch nichts erfolgt. Der VS: Dies wurde beauftragt. Er wird nachfragen.</p> <p>GR Ledinegg fragt wer mit der Pflege des Lebensparks beauftragt wurde. Der VS: Wie üblich die Firma Zenz.</p> <p>GR Toth: Für die Grundstücke 440/2 und 440/3 am Laubweg wurde eine Rodungsbewilligung abgelehnt. Er fragt wie die Gemeinde dazu steht. Der VS: Die Gemeinde hat in diesem LVWGH-Verfahren keine Parteistellung. In einem möglichen künftigen Umwidmungsverfahren könnte die Gemeinde Einfluss nehmen.</p> <p><i>Keine weiteren Fragen.</i></p>
19			19	-	<p>Antrag auf Aufnahme von Dringlichkeitspunkten:</p> <p>Der VS beantragt die Aufnahme folgender DA:</p> <p>14 Öffentlicher Bericht, Prüfungsausschuss 15 Stellenausschreibung Facility Management 16 Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr am Bachweg und Fischer-von-Erlach-Weg</p> <p>Der Antrag des VS auf Aufnahme der oa. DA wird einstimmig genehmigt.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- - ge n	Ent- hal- tung	
1	19	a)	-	-	-	<p>Abnahme der Niederschrift vom 27.05.2020</p> <p><i>Nach dem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt sind, gilt das Protokoll gem. § 60 Abs. 6 Stmk. GemO als genehmigt.</i></p>
2	19	a)	19	-	-	<p>Vertrag mit Land Steiermark, Druckknopfampel Weiherweg/ L370</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Genehmigung des Vertrages, abgeschlossen mit dem Land Steiermark über die Errichtung, den Betrieb, Durchführung und die Erhaltung der Druckknopfampel Verkehrssignalanlage Weiherweg an der L370. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.</i></p>
3	19	a)	19	-	-	<p>Änderung Flächenwidmungsplan, Verfahrensfall Nr. 021 „Eisenbergstr. Süd“</p> <p>a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen</p> <p>Die Änderung, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR018, vom 08.06.2020, bezieht sich auf das Grundstück Nr. 670/6, sowie die Grundstücke 677/2, 677/3, 677/4, 677/5 und 677/6, alle KG 63222 Grambach.</p> <p>Änderungsgegenstand:</p> <p>(1) Das Grundstück Nr. 670/6, KG 63222 Grambach, im Ausmaß von ca. 1.200 m², wird anstelle von Freiland – (L) landwirtschaftlich genutzte Fläche zukünftig als Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. § 30 Abs. 1 Z. 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.</p> <p>(2) Für die Grundstücke Nr. 677/2, 677/3, 677/4, 677/5 und 677/6, alle KG 63222 Grambach, wird die Baulandkategorie von bisher Bauland Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 in zukünftig Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. § 30 Abs. 1 Z. 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 abgeändert.</p> <p>Innerhalb der Anhörungsfrist wurden folgende schriftliche Einwendungen/Stellungnahmen eingebracht:</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				

- BAUBEZIRKSLEITUNG STEIRISCHER ZENTRALRAUM, REFERAT WASSER-UMWELT BAUKULTUR
- AMT DER STMK LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 13 BAU- UN RAUMORDNUNG

1. **Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Stellungnahmen**

- 1.1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Wasser-Umwelt-Baukultur, Hr. Wolfgang Kölli, Stellungnahme 25.05.2020, GZ: ABT14-87877/2020-2.

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum wird zu den gegenständlichen Verfahren wie folgt Stellung genommen:

Entsprechend den Unterlagen zur 21. Änderung des Flächenwidmungsplanes, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, ist vor Bebauung von Flächen (Teilflächen) der gegenständlichen Grundstücke Nr. 677/2, 677/3, 677/4, 677/5 und 677/6, alle KG Grambach, ein Entwässerungsprojekt für die schadlose Beseitigung der anfallenden Hang- und Niederschlagswässer zu entwickeln bzw. sind Oberflächenwässer über geeignete Sickeranlagen, Grünzonen oder wasserdurchlässige Oberflächenstabilisierungen (Betongittersteine oder dgl.) auf eigenem Grund dem Grundwasser zuzuführen. Belastete Meteorwässer müssen vor Versickerung dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Vorschlag Gemeinderatsbeschluss:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

In den Erläuterungen zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.21 wurden die einschlägigen Normen zur Verbringung der anfallenden Niederschlagswässer angeführt.

Die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer sind örtlich auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen, sofern ein Entwässerungsprojekt keine andere Verbringung vorschlägt. Jene Niederschlagswässer, die auf Verkehrs-, Park- und Manipulationsflächen anfallen, und bei denen eine Verschmutzung durch Öl, Reifenabrieb udgl. nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen nur nach entsprechender Reinigung unter Ausnutzung der oberen humosen Bodenschichten zur Versickerung gebracht werden.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				<p>Da die Planungsanregung des Referates Wasser Umwelt Baukultur der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum inhaltlich berücksichtigt wurde, erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme</p> <p><u>Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:</u> Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 16 beschließen:</p> <p><i>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</i></p> <p>1.2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Hr. DI Thomas Strommer, Stellungnahme 29.05.2020, GZ: ABT13-10.200-182/2015-34.</p> <p><u>Gegenstand der Stellungnahme:</u> Zum Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung VF 0.21 bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>In der Verordnung ist jedoch zur Klarstellung der Baulandmobilisierung bei den Verweisen auf die Absätze 1 und 2 der Bezug zu „§ 3“ zu ergänzen. Zudem wird um Prüfung des zulässigen Erweiterungspotentials für künftige FWP-Änderungen ersucht, da nach einer überschlägigen Durchsicht der angegebenen Werte für künftige Baulandfestlegungen möglicherweise nur mehr geringere Flächen zur Verfügung stehen könnten. In Pkt. 2.7 „Äußere Anbindung“ ist eine Anpassung des angegebenen Baugebietes erforderlich.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass allfällige verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/ Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Die Gemeinde wird auch darauf hingewiesen, dass nach Endbeschluss ggst. Änderung, spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind.</p> <p><u>Gemeinderatsbeschluss</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen. In den Beschlussunterlagen wird bezüglich der Bestimmungen zur Baulandmobilisierung bei den Verweisen auf die Absätze 1 und 2 der Bezug zu „§ 3“ zu ergänzt.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				

Bezüglich der Angaben für das zulässige Erweiterungspotential im Rahmen künftiger FWP-Änderungen wurden in den Erläuterungen die Ausführungen des gelt. ÖEK Nr. 1.0 (Seite 77) herangezogen und wiedergegeben. Wie aus den Bestimmungen des § 3 (1) der Verordnung zur FWP – Änderung Nr. 0.21 ersichtlich, umfasst die Neufestlegung (Erweiterung) ein Flächenausmaß von 1.200m². Da die weiteren Bestimmungen der FWP – Änderung Nr. 0.21, nämlich die Abänderung der Baulandkategorie von bisher Dorfgebiet in zukünftig Allgemeines Wohngebiet nicht in die Potentialberechnung einzuberechnen sind (es handelt sich diesbezüglich um keine Neuausweisung) verbleibt vom zulässigen Flächenausmaß zum Zeitpunkt Revision ÖEK (3.000m²), abzüglich des Flächenausmaßes der ggst. Änderung (1.200m²), ein rechnerisches Potential im Ausmaß von 1.800m². Die Gemeinde vermeint, dass mit diesen ergänzenden Ausführungen diesbezügliche Verständnisfragen geklärt werden konnten. In den Erläuterungen wird bei den Ausführungen unter Punkt 2.7 die entsprechende Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet angeführt.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 13 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Endbeschluss

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF, Änderung des Flächenwidmungsplans Verfahren Nr. 0.21, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR018, vom 08.06.2019, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	19	a)	19	-	-	<p>Änderung Flächenwidmungsplan, Verfahrensfall Nr. 022 „Himmelreich Süd“</p> <p>a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme</p> <p>Die Änderung, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR019, vom 08.06.2020, bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 717/8 (Teilfl.) und 717/3, beide KG 63222 Grambach, im Flächenausmaß von ca. 4.970m².</p>
---	----	----	----	---	---	--

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				<p>Änderungsgegenstand:</p> <p>Die Grundstücke Nr. 717/8 (Teilfl.) und 717/3, beide KG 63222 Grambach, im Ausmaß von ca. 4.900m², wird anstelle von Freiland – (L) landwirtschaftlich genutzte Fläche zukünftig als Bauland - Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. § 30 Abs. 1 Z. 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.</p> <p>Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 717/8 (Teilfl.), KG 63222 Grambach, im Ausmaß von ca. 70m², wird anstelle von Bauland - Allgemeines Wohngebiet zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.</p> <p>Innerhalb der Anhörungsfrist wurden folgende schriftliche Einwendungen/Stellungnahmen eingebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>AMT DER STMK LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 13 BAU- UN RAUMORDNUNG</u> <p>1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Stellungnahmen</p> <p>1.1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Hr. DI Thomas Strommer, Stellungnahme 29.05.2020, GZ: ABT13-10.200-182/2015-35.</p> <p><u>Gegenstand der Stellungnahme:</u> Zum Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung VF 0.22 bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände. In der Verordnung ist jedoch in § 3 der Verweis auf das Allgemeine Wohngebiet gem. § 30 Abs. 1 „Z2“ StROG 2010 richtig zu stellen.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass allfällige verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/ Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Die Gemeinde wird auch darauf hingewiesen, dass nach Endbeschluss ggst. Änderung, spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind.</p> <p><u>Gemeinderatsbeschluss</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen. In den Beschlussunterlagen wird unter § 3 der Verweis auf das Allgemeine Wohngebiet gem. § 30 Abs. 1 „Z2“ StROG 2010 richtiggestellt.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 13 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Endbeschluss

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idGF, Änderung des Flächenwidmungsplans Verfahren Nr. 0.22, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR019, vom 08.06.2019, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Mag. Gertrude Köberl verlässt den Sitzungssaal um 18.15 Uhr.

5	19	a)	19	-	-	<p>Vollwertigerklärung GstNr. 143/4, 148/21 und 148/22, alle KG Raaba</p> <p>Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge aufgrund erfüllter Aufschließungserfordernisse den Beschluss gem. § 29 Abs. 3 StROG 2010 idGP fassen, die Grundstück Nr. 143/4, 148/21 und 148/22, alle KG 63268 Raaba, zu vollwertigem Bauland der Kategorie Kerngebiet zu erklären.</p> <p><i>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</i></p>
6	18	a)	18	-	-	<p>Grundsatzbeschluss Übernahme öffentliches Gut, Hoheggerstrasse, Grst. Telekom</p> <p><i>GR Johannes Pinegger verlässt den Sitzungssaal um 18.20 Uhr.</i></p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 31/22 KG Raaba im Ausmaß von ca. 300 m² in das öffentliche Gut.</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung a) offen b) nament- lich c) geheim	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
						2. Vbgm. Kohlbacher: Es dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.
7	19	a)	19	-	-	<p>Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Blumenweg</p> <p><i>GR Johannes Pinegger betritt den Sitzungssaal um 18.20 Uhr.</i></p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt mit Stimmenmehrheit, gem. §§ 15f LiegTeilG die Übernahme in das öffentliche Gut, Blumenweg, KG Raaba.</i></p> <p><i>Ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist der beiliegende Lageplan Vermessungsbüro Breinl in 8010 Graz mit der GZ G1604/19 vom 15.01.2019, Beilage B.</i></p>
8	19	a)	18	1	-	<p>Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Laubweg</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt ob diese Straße den Übernahmekriterien der Gemeinde entspricht.</p> <p>Der VS: In der Breite ja – ansonsten nicht zur Gänze. Diese Übernahme hat jedoch andere Gründe, insbesondere kommt der Wunsch zur Übernahme von der Gemeinde um ein Problem zu lösen und nicht wie sonst üblich von den Eigentümern.</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt mit Stimmenmehrheit, gem. §§ 15f LiegTeilG die Übernahme in das öffentliche Gut, Laubweg KG Grambach.</i></p> <p><i>Ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist der beiliegende Lageplan Vermessungsbüro Breinl in 8010 Graz mit der GZ G2108/20 vom 03.07.2020, Beilage C.</i></p> <p><i>Gegenstimmen: GR Ing. Sixl.</i></p>
9	19	a)	19	-	-	<p>Übernahme öffentliches Gut gem. §§ 15 f LiegTeilG, Dr. Auner Str.</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig, gem. §§ 15f LiegTeilG die Übernahme in das öffentliche Gut, Dr.-Auner-Straße, KG Raaba.</i></p> <p><i>Ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist der beiliegende Lageplan Vermessungsbüro DI Gerald Lafer vom 06.06.2020 mit der GZ: 1456/19, Beilage D.</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- - ge n	Ent- hal- tung	

10	19	a)	11	8	-	<p>BV Bestandssanierung Buchdruckerstrasse; Vergabe Bauleistungen</p> <p>Der VS: Die Firmen Strabag, Porr und Abag wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Der Bestbieter ist die Firma Strabag.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt wer die Firmen, die zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden, aussucht.</p> <p>Der VS: Das sind stets die Firmen mit denen man gute Erfahrungen im Ort hatte.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt warum die Fa. Klöcher Bau nicht eingeladen wird, eine gute Firma mit guten Preisen und immerhin auf Platz 2 bei der letzten Ausschreibung.</p> <p>Der VS: Die Firmen wurden nach guten Erfahrungswerten ausgesucht.</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt mit Stimmenmehrheit die Beauftragung der Firma Strabag AG in 8042 Graz mit dem BV Bestandssanierung Buchdrucker-Straße.</i></p> <p><i>Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 522.784,80 exkl. MWSt.</i></p> <p><i>Gegenstimmen: 2. Vbgm. Kohlbacher, GV Milla, GR Ing. Sixl, GR Pichler, GR Ledinegg, GR Freismuth, GR Pinegger, GR Toth.</i></p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher: Aus Sicht der ÖVP wurde durch die Einladung der Anbieter nicht das beste Ergebnis für die Gemeinde erzielt.</p>
11	19	a)	19	-	-	<p>Präzisierung GR-Beschluss vom 13.12.2018, Kostenbeitrag Fremdbetreuung, Übernahme Trägerbeitrag</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig im Falle, dass in den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen kein freier Kinderbetreuungsplatz für Kinder mit Hauptwohnsitz aus Raaba-Grambach vorhanden ist und beide Eltern voll- bzw. teilbeschäftigt sind, den gesamten monatlichen Trägerbeitrag für Kindergarten – sowie Kinderkrippenplätze zu übernehmen.</i></p> <p><i>Sofern in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen kein freier Platz vorhanden ist, sind jedenfalls die Kinderbetreuungseinrichtungen der Nachbargemeinden Hart bei Graz, Hausmannstätten und Gössendorf zu bevorzugen – eine dortige Nachfrage ist nachzuweisen.</i></p> <p><i>Das Nichtvorliegen eines Betreuungsplatzes sowie die Beschäftigungsnachweise sind schriftlich nachzuweisen.</i></p> <p><i>Diese Regelung ist bis zum Freiwerden eines Kinderbetreuungsplatzes in der gemeindeeigenen Einrichtung gültig bzw. bis zur Ummeldung des</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimmung	Abstimmungsergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	
		a) offen b) namentlich c) geheim				
						<i>Wohnsitzes in eine andere Gemeinde. Das Erfordernis ist zu Beginn eines neuen Schuljahres wiederum nachzuweisen. Ein Wechsel während des Betreuungsjahres ist nicht erforderlich.</i>
12	19	a)	19	-	-	<p>Festlegung Vergabeverfahren Ausschreibung Bauleistungen Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Raaba</p> <p>a) Baumeisterarbeiten</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Festlegung des Vergabeverfahrens und die einzuladenden Firmen für das BV Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Raaba wie folgt: Baumeisterarbeiten; nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung Firmen Porr, Lieb-Bau Weiz, Kulmer, Partl, Röck, Pongratz, Herzog, Schneeberger, Klampfl, K. Beyer, HK Bau und Majcen.</i></p> <p>b) Schwarzdeckerarbeiten</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Festlegung des Vergabeverfahrens und die einzuladenden Firmen für das BV Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Raaba wie folgt: Schwarzdeckerarbeiten; nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung Firmen Spitzer, Amschl, Kmentt, Skoff, Zidek, Unidach, Sajowitz, Griess und Schachner.</i></p> <p>c) Leichtmetallarbeiten</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Festlegung des Vergabeverfahrens und die einzuladenden Firmen für das BV Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Raaba wie folgt: Leichtmetallarbeiten; nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung Firmen Leicht, Melcher, Rosenkranz, Marko, Jaritz, Rühl, Pachler, K&P Metallbau, Marchl, Wilfling.</i></p>
13	19	a)	19	-	-	<p>Unterstützung Elternvereine VS Hausmannstätten und VS Gössendorf</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Unterstützung der Elternvereine VS Hausmannstätten und VS Gössendorf mit jeweils € 25,00 pro SchülerIn / Schuljahr je Kind aus der Marktgemeinde.</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- - ge n	Ent- hal- tung	
14	19	a)	-	-	-	Öffentlicher Bericht, Prüfungsausschuss (DA) GR Ing. Sixl berichtet von der PA-Sitzung vom 03.06.2020. <ul style="list-style-type: none"> - Quartalsprüfung 01-03/2020, ohne Mängel - Überprüfung Baulos Forststraße / Höhenstraße, keine Schäden für die Gemeinde - Klärung Differenz von 100 Tonnen ASZ Baurestmassen, die Differenz wurde nachvollziehbar erklärt - Buchungswert der gesamten Gemeinde beträgt € 63 Mio. <i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
15	19	a)	19	-	-	Stellenausschreibung Facility Management (DA) Der VS bittet um Verlesung der Stellenausschreibung. Mag. Neumayr verliest die Stellenausschreibung. <i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Genehmigung der Stellenausschreibung lt. Beilage E.</i>
16	19	a)	19	-	-	Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr am Bachweg und Fischer-von-Erlach-Weg (DA) <i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Befürwortung eines allgemeinen Fahrverbots ausgenommen Anrainerverkehr am Bachweg und Fischer-von-Erlach-Weg.</i>
17	19	a)	-	-	-	Öffentlicher Bericht des Bürgermeisters <ul style="list-style-type: none"> - Bundesdenkmalamt gab Förderzusage für die Sanierung der Ärztevilla - Finanzielle Unterstützung Covid-19 von Bund und Land für die Gemeinde beträgt rund € 750.000,00 - Bgm bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der letzten fünf Jahre. Insbesondere bedankt er sich bei Vbgm. DI Dr. Gspaltl und GV Milla. Ebenso werden die GR Ledinegg, Pinegger, Pichler und Toth aus dem Gemeinderat verabschiedet. - Der VS gratuliert GR Siegfried Gangl zum Geburtstag. - Der VS gratuliert GR Rene Egger zum Geburtstag. - Der VS gratuliert GR Ewald Draxler zum Geburtstag.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
		a) offen b) nament- lich c) geheim	F ü r	Ge - ge n	Ent- hal- tung	

						<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
						<p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19.05 Uhr.</p> <p>Vgg.</p> <p>Der Bürgermeister Karl Mayrhold</p> <p>Die Schriftführer SPÖ, Udo Hebesberger</p> <p>ÖVP, Ing. Markus Sixl</p> <p>FPÖ, Ing. Stefan Lackner</p> <p>GRÜNE, Florian Toth</p>